

Wahlorganisation für die Europa- und Kommunalwahlen 2024

- Bildung des Wahlbezirks und Bestimmung des Wahlraums**
- Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses**

Sachverhalt:

1. Bildung des Wahlbezirks und Bestimmung des Wahlraumes

Nach § 4 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist der Bürgermeister für die Bildung der Wahlbezirke zuständig. Diese sollen nach den örtlichen Verhältnissen gebildet werden, um allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl zu erleichtern.

In der Vergangenheit wurde bei allen Wahlen jeweils ein Wahlbezirk für das gesamte Gemeindegebiet gebildet. Dies hat sich so bewährt.

Auch bei der Bestimmung des Wahlraums wird auf Bewährtes zurückgegriffen. Das Gemeindezentrum bietet hier den Vorteil der Barrierefreiheit.

Der Bürgermeister bestimmt folgenden Wahlbezirk und Wahlraum:

Wahlbezirk
Seitingen-Oberflacht

Wahlraum
Gemeindezentrum, Mehrzweckraum

2. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 ist vom Gemeinderat gem. § 11 KomWG in Verbindung mit § 21 Abs. 1 KomWO ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden (§ 15 KomWG).

Für den Fall, dass der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauenspersonen für einen Wahlvorschlag ist, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei sonstiger Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

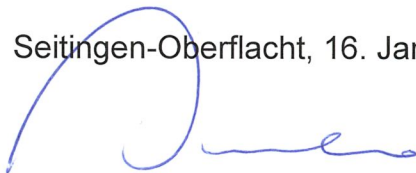
Schriftführer und gegebenenfalls Hilfskräfte werden durch den Bürgermeister selbst bestellt (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, folgende Personen in den Gemeindevahlausschuss zu wählen:

Vorsitzende: Margarete Lehmann **Stellvertreter:** Stefanie Hellmann

Beisitzer: Franziska Ott
Susanne Irion
Viktoria Hettinger **Stellvertreter:** Irene Marquart-Schmidt
Jens-Uwe Geschke

Seitingen-Oberflacht, 16. Januar 2024



Buhl, Bürgermeister